Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

CDU-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Klaus Noske

- im Hause -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
FDP-Fraktion
Fraktion WBG
Fraktion Piraten
Fraktion Witten Direkt
Fraktion Pro NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

12.08.2020

Neubau Herbeder Ruhrbrücke;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2019

Sehr geehrter Herr Noske,

zunächst bitte ich Sie um Verständnis, wenn Ihre Anfrage erst jetzt beantwortet wird.

Zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage a):
Hat Straßen.NRW bereits mit dem Eisenbahnbundesamt Kontakt aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Straßen.NRW hat bereits Kontakt zum Eisenbahnbundesamt gehabt.

Grundsätzlich sollte kein neuer, niveaugleicher Bahnübergang angelegt werden, wo bislang noch keiner war. Bestehende Bahnübergänge, wie beispielsweise im Bereich von Haus Kemnade in Bochum, dürfen aber umgebaut werden und können daher nicht als Referenz für einen neuen Bahnübergang in Herbede herangezogen werden. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ist eine Kreuzung von Eisenbahn und Landesstraße als Überführung (also wieder mit Brücke) herzustellen.

Straßen.NRW hat bereits mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA), der Bezirksregierung Arnsberg und dem Betreiber TER gesprochen. Eine Ausnahme von den bestehenden Regelungen ist formalrechtlich unzulässig, da die Verkehrsbelastung auf der Wittener Straße von ca. 13.000 Kfz/24h (DTV) deutlich zu hoch für eine Ausnahmegenehmigung ist.

Zu Frage b):
Besteht die Möglichkeit zum Bau einer Behelfsbrücke während der Bauzeit?

Die Errichtung einer Behelfsbrücke, auf der der gesamte Fahrverkehr von ca. 13.000 Kfz/24h abgewickelt werden kann, wäre nicht nur mit einem enormen Kostenaufwand, sondern auch mit erheblichen Eingriffen in die angrenzende Natur und das Naherholungszentrum verbunden.
Aufgrund der direkten Nähe zur A43 mit den Anschlussstellen Herbede und Heven, sieht der Landesbetrieb eine nutzbare Alternative für den motorisierten Verkehr ohne einen unzumutbaren, zeitlichen Mehraufwand. Vor diesem Hintergrund und den maßvollen Einsatz öffentlicher Gelder wird die Errichtung einer Behelfsbrücke für den gesamten motorisierten Verkehr nicht verfolgt.

Zur Sicherstellung der kurzzeitigen Erreichbarkeit von Herbede für Einsatzfahrzeuge wird von Straßen NRW ein Neubau der Lakebrücke angestrebt. Die bestehende Brücke entspricht mit einer nutzbaren Breite von ca. 2,00 m nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine Geh- und Radwegbrücke und sollte im Zuge der IGA 2027 ohnehin durch einen Neubau ersetzt werden. Die neue Lakebrücke würde so dimensioniert, dass u.a. die Befahrung mit Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Notarzt und Polizei möglich ist. So sollen die Einsatzzeiten eingehalten werden. Fußgänger und Radfahrende können die Brücke weiterhin nutzen. Für den Fuß- und Radverkehr stellt die neue Lakebrücke vor, während und nach dem Neubau der Herbeder Ruhrbrücken eine erhebliche Aufwertung dar. Und auch für das Stadtteilzentrum von Herbede und die lokale Ökonomie sind positive Effekte zu erwarten, wenn der Stadtteil besser erreichbar und an den Ruhrtalradweg angebunden ist. Das Planungsamt und das Baudezernat unterstützen diese Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der angrenzenden Straßenräume kann nicht der gesamte motorisierte Verkehr über die Lakebrücke geführt werden, da der Verkehr dort nicht sicher abgewickelt werden könnte.

Zu Frage c):
Wie wird die hausärztliche Betreuung von 20% der Wittener Bevölkerung sichergestellt?

Die Hausärzte in Witten sind von den Bauarbeiten an den Herbeder Ruhrbrücken nicht direkt betroffen. Die Erreichbarkeit der Praxen ist weiterhin gegeben. Die Herbeder können die Herbeder Hausärzte wie gewohnt erreichen. Aus anderen Stadtteilen kommend sind Umwege ohne einen unzumutbaren, zeitlichen Mehraufwand vorhanden.
Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung dient u.a. der Neubau der Lakebrücke, die von den Einsatzfahrzeugen befahren werden darf.

Zu Frage d):
Gibt es eine konkrete Zeitleiste?

Nach derzeitigem Stand soll die Baumaßnahme über einen Zeitraum von 3 Jahren zwischen 2024 und 2026 durchgeführt werden.

Zu Frage e);
Wann sind Beschlussfassungen in den Gremien bzw. Ausschüssen der Stadt geplant?

Die Maßnahme fällt, mit Ausnahme wasserrechtlicher Genehmigungen, ausschließlich in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW. Es besteht kein formales Mitbestimmungsrecht zur Einflussnahme der Stadt Witten. Politische Beschlussfassungen der Baumaßnahme in den städtischen Ausschüssen sind daher nicht vorgesehen.

Zu Frage f):
Kann während der Bauphase der Standstreifen der A43 freigegeben werden?

Der Vorschlag der Standstreifenfreigabe wird an Straßen.NRW herangetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leidemann